

1. An die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung
2. Nachrichtlich an die stellvertretenden Ausschussmitglieder
und die übrigen Ratsmitglieder

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur **Öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung** ein, die am

Dienstag, 10. Februar 2009, 18:30 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses stattfindet.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1 Angelegenheiten des Ausschusses

- 1.1 Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung
der Niederschrift
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses
für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung vom 28.10.2008,
öffentlicher Teil
- 1.3 Mitteilungen
- 1.4 Breitbandversorgung im Stadtgebiet Wegberg; Vorstellung durch
die Firma T-Mobile Deutschland GmbH
- 1.5 Stadtmarketing; Bericht

2 Vorschläge an den Rat

- 2.1 Vorstellung des INTERREG IV A Projektes "Nationalparkregio De Meinweg" durch den Zweckverband Deutsch-Niederländischer Naturpark Maas-Schwalm-Nette; hier: Beteiligung der Stadt Wegberg an der regionalen Kofinanzierung
- 2.2 Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer Windkraftkonzentrationszone südlich der Ortslage Wildenrath
- 2.3 Antrag der CDU-Fraktion auf Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Klinkumer Straße vom 12.09.2008

Nichtöffentlicher Teil

3 Angelegenheiten des Ausschusses

- 3.1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung vom 28.10.2008, nichtöffentlicher Teil
- 3.2 Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Rudi Hachen

Fraktionssitzungen
Montag, 09.02.2009, 19:00 Uhr,
in der jeweiligen Geschäftsstelle

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Datum: 27.01.2009	Genehmigungsvermerk Datum: 29.01.2009
Tagesordnungspunkt 1.4	Bezeichnung der Vorlage: Breitbandversorgung im Stadtgebiet Wegberg; Vorstellung durch die Firma T-Mobile Deutschland GmbH		Bürgermeisterin:
Vorlage-Nr: VO/1020/09			Gez. H. Klein
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
10.02.2009	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung		

Sachverhalt:

Die Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Regionen hängt entscheidend vom schnellen Auf- und Ausbau der Breitbandtechnologien ab. Trotz einer gestiegenen Zahl von Breitbandinternetanschlüssen muss festgestellt werden, dass insbesondere im ländlichen Raum, aber auch in Randlagen der Großstädte der Zugang zu dieser Technologie noch zu oft fehlt. Ein ausgeprägtes Kommunikationsinfrastrukturgefälle zwischen Ballungsräumen und ländlichen Gebieten ist aus gesellschafts- und wirtschaftspolitischer Sicht nicht hinnehmbar.

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Konjunkturpaketes II der Bundesregierung soll der Breitbandausbau in Deutschland massiv vorangetrieben werden, kurzfristig Versorgungslücken in der Fläche geschlossen und der Auf- und Ausbau von leistungsgebundenen und funkgestützten Hochleistungsnetzen forciert werden. Bis spätestens Ende des Jahres 2010 sollen die bislang nicht versorgten Gebiete mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen abgedeckt sein und bis Ende 2018 für alle Haushalte Anschlüsse mit Übertragungsraten von mindestens 50 Megabit pro Sekunde zur Verfügung stehen.

Auch im Stadtgebiet Wegberg sind Bereiche nicht (z. B. Wildenrath, Schaagring/Schönhausen/Ellinghoven) bzw. nicht ausreichend (Gewerbe- und Industriepark WEGBERG-OVAL/ Beeck, Oelschlägerstraße) mit Breitbandanschlüssen ausgestattet. Als mit Breitband unversorgt gelten Bereiche, in denen eine Datenrate von 384 KBit/s nicht erreicht wird. Dies wird zwar im WEGBERG-OVAL erreicht, ist nach Auffassung der Verwaltung für den Gewerbe- und Industriepark aber völlig unzureichend.

Die Verwaltung hat – insbesondere wegen mehrfacher Beschwerden von ansässigen Unternehmen im WEGBERG-OVAL und Privatpersonen – diese Problematik Mitte letzten Jahres der Deutschen Telekom AG vorgetragen und gebeten, Lösungsansätze aufzuzeigen, die zu einer infrastrukturellen Verbesserung des Breitbandangebotes im Stadtgebiet beitragen.

Herr Gregor Theißen, Key Account Manager des Bereiches Vertrieb der T-Mobile Deutschland GmbH, wird in der Sitzung die derzeitige Situation der Breitbandversorgung im Stadtgebiet Wegberg vorstellen und sich den Fragen des Ausschusses stellen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den Bericht der T-Mobile Deutschland GmbH zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Fördermöglichkeiten nach dem Konjunkturpaket II kurzfristig zu überprüfen.

Kosten und Finanzierung:

keine

Alternativen:

keine

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten
Gez. Schmitz FB 102

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Datum: 27.01.2009	Genehmigungsvermerk Datum: 02.02.2009
Tagesordnungspunkt 1.5	Bezeichnung der Vorlage: Stadtmarketing; Bericht		Bürgermeisterin:
Vorlage-Nr: VO/1022/09			Gez. H. Klein
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
10.02.2009	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung		

Sachverhalt:

1. Allgemeiner Bericht:

Mit Beginn des Stadtmarketingprozesses wurde ein Leitbild entwickelt dessen Ziele die Stärkung des Einzelhandels in der Innenstadt und in den Außenorten, die Belebung des Tourismus, das Anbieten zusätzlicher Freizeitangebote sowie Maßnahmen zur Verbesserung und Stärkung des Wohl-Fühl-Charakters in unserer Stadt und zur Wohnumfeldverbesserung sind.

In den vergangenen fünf Jahren wurde an diesen Zielen durch den Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung in Zusammenarbeit mit den übrigen Fachbereichen in der Verwaltung, mit zahlreichen Projektgruppen sowie Vereinen und Institutionen gearbeitet. Hierbei sind die Ortschaften mit einbezogen und unterstützt worden

Auch im sechsten Jahr des Stadtmarketingprozesses sind zahlreiche Maßnahmen vorgesehen, die das Image der Stadt stärken und Schwächen verbessern sollen:

Belegung von gewerblichen Freiflächen u.a. durch Zwischennutzungen

Die Belebung der Innenstadt und die Belegung von gewerblichen Freiflächen ist ein wichtiges Ziel. Zusammen mit einer Projektgruppe konnten in den vergangenen Monaten einige Gewerbeflächen wieder einer neuen Belegung zugeführt werden. Derzeit gibt es sieben Freiflächen, davon vier in der unmittelbaren Innenstadt, die gemeinsam mit den Eigentümern und der Projektgruppe einer weiteren Nutzung zugeführt werden sollen. Angedacht ist die kurzfristige Möglichkeit, Zwischennutzungen in Form von Ausstellungen und Präsentationen zu ermöglichen.

Der von der Projektgruppe entwickelte Flyer findet großen Anklang und ist zwischenzeitlich auch bei Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern in den Nachbarstädten breiter gestreut worden. Es gab einige Kontakte mit interessierten Gründern/innen, die ihre Ideen noch weiter konkretisieren wollen. Der Flyer wurde in Postergröße durch die Eigentümer in den freien Ladenlokalen ausgehangen und soll einen Anreiz für Existenzgründer und Interessierte schaffen, ein Geschäftslokal zu eröffnen.

Weitere Projektgruppenarbeit:

Folgende Projektgruppen werden derzeit vom Fachbereich Stadtentwicklung- und Wirtschaftsförderung begleitet und unterstützt:

NEU! 1. Projektgruppe „Arbeitskreis Innenstadt“

Diese Projektgruppe mit Vertretern der ansässigen Geschäfte der Hauptstraße, Karmelitergasse, Kreuzherrngalerie, Bahnhof- und Beecker Straße wird sich im Monat Februar zum ersten Mal treffen. Ziel ist die Attraktivitätssteigerung der Innenstadt durch zusätzliche Maßnahmen und Aktionen, die von den unmittelbar Beteiligten mit gestützt werden.

2. Projektgruppe „Behindertenfreundliche und barrierefreie Stadt“

Die Projektgruppe hat sich mit den Behindertenparkplätzen in der Stadt beschäftigt. Einige Parkplätze sind bereits ummarkiert worden. Weitere werden in den kommenden Wochen durch den Baubetriebshof neu gestaltet. Als nächstes wird der Schwerpunkt auf eine Vereinbarung mit dem Einzelhandel gelegt, Möglichkeiten der Hilfestellung beim Einkauf sowohl für Behinderte als auch für ältere Bürgerinnen und Bürger zu schaffen.

3. Projektgruppe „Wir mit Euch“ – Organisation von Veranstaltungen von und mit Jugendlichen der Stadt

Nach dem großen Erfolg von Skatercontest und Hallenfußballturnieren im vergangenen Jahr soll die Arbeit der Gruppe weiter fortgesetzt werden. Geplant sind konkret

25. April 2009, 14.00 Uhr, **Jugendtag an der Skateranlage** und
abends Musik auf dem Rathausplatz

und das

3. Öffentliches Hallenfußball-Turnier im Herbst/Winter 2009.

4. Projektgruppe Präsente und Give Aways – Herausgabe von Informationen für Bürger und Gäste der Stadt

Die Gruppe hat Informationsmappen für Neubürger entwickelt und in Auftrag gegeben. Zwei Mühlentassen wurden herausgegeben und eine Postkarte mit winterlichen Motiven konnte vor Weihnachten noch in den Verkauf gebracht werden. Kugelschreiber und Schreibblocks der Stadt Wegberg sind ebenfalls von der Gruppe mit gestaltet worden.

In den kommenden Wochen sollen weitere Postkarten, die käuflich erworben werden können, mit Motiven der Stadt Wegberg unter Einbeziehung der Außenorte erstellt werden.

NEU! 5. Projektgruppe „Rad- und Wanderrouen“

Ein neu gebildeter Arbeitskreis unter Beteiligung des Verschönerungs- und Verkehrsvereins Wegberg wurde durch die Verwaltung ins Leben gerufen, der sich um die Erarbeitung von Touren und Routen für Wanderer und Fahrradfahrer in der Stadt beschäftigt. Anlässlich des Mühltages 2009 am Pfingstmontag wird es eine Neuauflage eines Mühlenflyers, der um zusätzliche Routen im Grenzgebiet erweitert wird, herausgegeben.

6. Projektgruppe „Mountainbike-Touren“

Regelmäßig veranstaltet eine Gruppe Sportinteressierter Touren im Grenzgebiet für Geübte und ab dem 01.02.2009 auch erstmalig für Familien.

7. Projektgruppe „Kunststoffensive“



Nach zwei erfolgreichen Veranstaltungen mit Künstlern aus der Region werden am **29. und 30. August 2009** an zwei Tagen Künstler aus der Region zum dritten Mal ihre Werke rund um das ehemalige Kloster präsentieren.

8. Projektgruppe „Radsportfest“

In 2009 ist zum 3. Mal ein Radrennen um Bereich des Grenzlandringes vorgesehen. Am 03. August 2009 werden internationale Radrennfahrer zu Gast sein. Auch Familien und Ungeübte haben die Möglichkeit, sich auf der Strecke zu messen.

NEU ! 9. Projektgruppe „Touristische Informationen“

Die Aufstellung von Infotafeln und die entsprechende Beschilderung in der Innenstadt wird in Abstimmung mit dem Arbeitskreis „Verkehrsplanung“ erfolgen.

10. Projektgruppe „Antoniusmarkt“ und Stadtfest



Nach dem großen Erfolg und der positiven Resonanz auf den dreitägigen Antoniusmarkt in 2008 soll dieses große Stadtfest auch in diesem Jahr wiederholt werden. Die Vorbereitungen hierzu sind in vollem Gange. Von **Freitag, 26. Juni bis Sonntag, 28. Juni 2009** gibt es an drei Tagen ein buntes Treiben in der Innenstadt mit Musik freitags abends am Brunnen; Kirmes, Marktschreier, Marktstände am Samstag und Sonntag und ein verkaufsoffener Sonntag des Einzelhandels.

NEU ! 11. Projektgruppe „Thüringer Woche“

Das Stadtmarketing hat sich für eine Attraktivitätssteigerung des Herbstfestes der Werbegemeinschaft eingesetzt und konnte als Ergänzung ein Waren- und kulinarisches Angebot aus Thüringen verpflichten.

Veranstaltungen des Stadtmarketing in Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden in der Stadt Wegberg

Die Attraktivität und die Belebung der Innenstadt ist ein wichtiger Baustein des Stadtmarketing. Das erste Neujahrstreffen mit Ski-Börse hat am 10. Januar stattgefunden. Trotz zweistelliger Minustemperaturen fanden die Bürgerinnen und Bürger den Weg in die Innenstadt.

Folgende fest verankerten Veranstaltungen sind in den kommenden Monaten vorgesehen:

1. Musikfrühling

Sieben Veranstaltungen im Zentrum und in den Ortschaften der Stadt sind von März bis Mai 2009 geplant.

2. Kultursommer



Sechs Veranstaltungen auf dem Rathausplatz bei kostenlosem Eintritt von Juni bis September 2009.

3. Aktionswochen „Für uns ab 50“

Ab Ende September werden 14 Tage lang Veranstaltungen für die Zielgruppe über 50 angeboten.

Weiterhin unterstützt der Fachbereich auch Projekte und Aktionen in den Ortschaften durch Hilfe bei der Werbung und der Herstellung von Kontakten zu notwendigen Ansprechpartnern. Unser gemeinsames Ziel ist es, unsere Stadt als aktive und lebendige und auch für Gäste interessante Stadt in der Region darzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zu den Stadtmarketingprojekten zur Kenntnis.

Kosten und Finanzierung:

Mögliche finanzielle Auswirkungen werden bei den einzelnen Projekten dargestellt.

Alternativen: Keine

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
Gez. Lambertz FB 102
Gez. Schmitz FB 102

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Datum: 27.01.2009	Genehmigungsvermerk Datum: 29.01.2009
Tagesordnungspunkt 2.1	Bezeichnung der Vorlage: Vorstellung des INTERREG IV A Projektes "Nationalparkregio De Meinweg" durch den Zweckverband Deutsch-Niederländischer Naturpark Maas-Schwalm-Nette; hier: Beteiligung der Stadt Wegberg an der regionalen Kofinanzierung		Bürgermeisterin:
Vorlage-Nr: VO/1021/09			Gez. H. Klein
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
10.02.2009	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung		
17.02.2009	Rat der Stadt Wegberg		

Sachverhalt:

Nach der endgültigen Grenzziehung zwischen Deutschland und den Niederlanden (Wiener Kongress 1814-1815) wurde der Meinweg auf die einzelnen umliegenden niederländischen und deutschen Kommunen verteilt. Bis dahin war das Gebiet - bis zur endgültigen Verteilung 1822 gemeinsames Eigentum von zwölf niederländischen und deutschen Kirchspielen. Die gemeinsame Geschichte spiegelt sich bis heute im Namen „Meinweg“ beidseitig der Grenze für die Grenzregion wieder. So wurde der auf niederländischer Seite gelegene Nationalpark ebenfalls hiernach benannt (Nationalpark De Meinweg). Beidseits der Grenze stehen große (bewaldete) Teile im Eigentum der betreffenden Kommunen. Das Land NRW (inkl. der NRW Stiftung) und das Königreich der Niederlande besitzen einen ansehnlichen Teil der Flächen (z. B. im Nationalpark De Meinweg, NL und im Lüsekamp und Boschbeeketal, Forst Meinweg, Naturwaldzelle Dalheim, Schaagbachtal und das Helpensteiner Bachtal, D).

Die Grenzkommunen haben einen ausgesprochenen ländlichen Charakter und wollen nachhaltig den Bereich Tourismus und Erholung stärken. Die gemeinschaftliche grenzüberschreitende Geschichte bietet den Projektpartnern, hierzu zählen die Gemeinden Niederkrüchten, Wassenberg und Wegberg sowie die NABU Naturschutzstation auf deutscher Seite und Roermond, Roerdalen, die Overlegorgaan NP De Meinweg und das Staatsbosbeheer Regio Zuid auf niederländischer Seite, die einmalige Chance, nachhaltig diese Ziele zu verfolgen. Durch die Verbindung und weitere Entwicklung von gefährdeten Lebensräumen sollen Natur und Landschaft gestärkt werden und ein grenzüberschreitendes Netzwerk zu einem effizienteren Vorgehen im Natur- und Landschaftsschutz beitragen.

Ziele des Projektes sind

- die Verbesserung der Qualität von Natur und Wäldern im deutsch-niederländischen Meinweggebiet,
- die Stärkung der nachhaltigen Naherholung in der Grenzregion durch die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und das Marketing des Netzwerkes in deutscher und niederländischer Sprache unter dem Namen „Nationalregion De Meinweg“,
- die Realisierung einer grenzüberschreitenden abgestimmten Planung, Pflege und Untersuchung (Monitoring) von Natur- und Landschaftsschutzgebieten,
- die Vernetzung von grenzüberschreitenden Sonderbiotopen wie Feucht- und Trockenheiden, Gagelmooren und Maßnahmen zum Artenschutz gefährdeter Arten, wie z. B. der Kreuzotter,
- die Realisierung einer grenzüberschreitenden abgestimmten Besucherlenkung und das Informationsangebot,
- der Informationsaustausch über die Kenntnisse und die Präsentation von Natur und Landschaft,
- die quantitative und qualitative Verbesserung des Angebotes an Veranstaltungen im Bereich der Natur- und Landschaftskunde und der Heimatkunde,
- die Steigerung des Bekanntheitsgrades der Grenzregion,
- die Errichtung von Beobachtungspunkten (u. a. auf der Hochterrasse mit Überblick über Boschbeek und Maastal) und die Realisierung von sog. „Eingangstoren“ zum Gebiet,
- die Verbindung von Roermond, Wassenberg, Wegberg und Niederkrüchten über das dazwischen liegende Meinweggebiet und
- die Ausbildung von zweisprachigen ehrenamtlichen Natur- und Landschaftsführern und die Vermarktung der Angebote.

Diese Zielsetzung ist auch im Zusammenhang mit der Ausweisung der niederländischen und deutschen Gebiete in und um den Meinweg herum als Bestandteil des Europäischen Netzwerkes von Natur und Landschaft (NATURA 2000) formuliert. Eine Stärkung der Identifikation der Bewohner der Grenzregion Meinweg soll hierdurch erreicht werden.

Zur Realisierung der Projektziele sind als Maßnahmen vorgesehen:

- die Planung und Umsetzung eines grenzüberschreitenden Natur- und Kulturerlebnis-Wegekonzeptes mit u. a. Lenkung der Besucher durch die Natur und die gemeinsame Geschichte (touristisch, Naherholungs- und archäologisches Projekt),
- die zweisprachige und grenzüberschreitende Vermarktung und Kommunikation der ausgewiesenen Wege zum Erleben der Nationalparkregion De Meinweg durch zweisprachiges Informationsmaterial und Internet,
- die Abstimmung für eine grenzüberschreitende Betreuung und Zielsetzung der Grenzregion De Meinweg gemäß einem Nationalpark mit einer natürlichen Entwicklung auf mehr als 50 % der Flächen,
- die Realisierung des grenzüberschreitenden Verbunds von regionaltypischen Sonderbiotopen (trockene und feuchte Heiden, Heidemoore und Kreuzotterlebensräume) und Artenschutz und
- die Erstellung eines Schulungsprogramms zur Ausbildung von grenzüberschreitenden (bilingualen) Kräuterpädagogen, Natur- und Landschaftsführern und Ausweitung der Veranstaltungsangebote.

Der **nachhaltige Charakter** des Projektes wird nach Realisierung und Ablauf in der Bildung des deutsch-niederländischen Netzwerkes gesehen. Wegen der besonderen Bedeutung des Gebietes im Europäischen Netzwerk NATURA 2000 werden die verantwortlichen Behörden und Naturschutzorganisationen die Zusammenarbeit grenzüberschreitend fortführen. Die von den Projektpartnern aufgebaute Struktur steht zukünftig zur Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und nachhaltigen Erholung zur Verfügung. Mit dem Projekt soll ein grenzüberschreitender regionaler Impuls für die Nacherholung unter den Partnern erreicht werden.

Im Bereich der **Informations- und Öffentlichkeitsarbeit** ist u. a. die Erstellung eines Kommunikationsplanes und die Veröffentlichung einer Publikation zur Natur/Genuss-Route und einer touristischen-archäologischen Route und deren Vermarktung geplant. Projektpräsentationen im Internet, Pressemitteilungen, Teilnahmen an Messen, Veröffentlichungen in Zeitschriften, Aufnahme von Veranstaltungen und die Organisation eines zweisprachigen Symposiums zur Darstellung der Ergebnisse (Natur und Landschaft) runden das Bild ab.

Die **förderfähigen Kosten** des Projektes sind wie folgt gegliedert:

Personalkosten	250.000,00 €
Externe Kosten	350.000,00 €
Materialkosten	300.000,00 €
Sonstige Kosten	50.000,00 €
Gesamtkosten:	950.000,00 €

Die **geplante Finanzierung** des Projektes im Rahmen des INTERREG IV A Programms stellt sich folgendermaßen dar:

Beteiligte Institutionen:	Betrag in Höhe von: (€)	Anteil in %:
EU-Mittel (EFRO)	475.000,00 €	50
Nationale Kofinanzierung durch die Provinz Limburg (NL)	142.500,00 €	15
Nationale Kofinanzierung durch das Land NRW (D)	142.500,00 €	15
Regionale Kofinanzierung durch die Projektpartner:		
Gemeinde Niederkrüchten	30.000 €	20
Gemeinde Roerdalen	30.000 €	
Stadt Roermond	30.000 €	
Stadt Wassenberg	30.000 €	
Stadt Wegberg	30.000 €	
SBB Region Süd/NP		
De Meinweg	30.000 €	
Regiofonds Nacherholung und Tourismus		
Maasplassen/WCL	10.000 €	
Gesamt:	950.000,00 €	100

Im Zusammenhang mit der Kofinanzierung sind vom Deutsch-Niederländischen Naturpark Maas-Schwalm-Nette Vorgespräche mit dem Ministerium für Umwelt, Natur und Landschaft des Landes NRW, der Abteilung Ländlicher Raum der niederländischen Provinz Limburg und den Projektpartnern geführt worden. Das Projekt soll am 1. April 2009 gestartet werden und sich über einen Zeitraum von 45 Monaten erstrecken bis ende 2012.

Herr Dr. Leo Reyrink, Geschäftsführer Grenspark Maas-Schwalm-Nette, und Herr Josef Tumbrinck, Vorsitzender des NABU NRW, werden das Projekt in der Sitzung des Ausschusses vorstellen und erläutern.

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss, dem Rat vorzuschlagen, für die Mitfinanzierung des Projektes seitens der Stadt Wegberg im Haushaltsjahr 2010 einen Zuschuss in Höhe von 30.000,00 € zur Verfügung zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung schlägt dem Rat vor, im Haushaltsjahr 2010 einen Zuschuss der Stadt zur Mitfinanzierung des INTERREG IV A Projektes „Nationalparkregion De Meinweg“ zur Verfügung zu stellen.

Kosten und Finanzierung:

Die benötigten Haushaltsmittel zur Mitfinanzierung des Projektes in Höhe von 30.000,00 € (Anteil der Stadt Wegberg) müssen im Haushaltsplan des Jahres 2010 eingestellt werden.

Alternativen:

- keine -

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
Gez. Schmitz FB 102

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Schroeders FB 301
Gez. Fabry Techn. Beigeordneter

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Planen, Bauen, Wohnen	Datum: 19.01.2009	Genehmigungsvermerk Datum: 19.01.2009
Tagesordnungspunkt 2.2	Bezeichnung der Vorlage: Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer Windkraftkonzentrationszone südlich der Ortslage Wildenrath		Bürgermeisterin:
Vorlage-Nr: VO/1012/09			Gez. H. Klein
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
10.02.2009	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung		
17.02.2009	Rat der Stadt Wegberg		

Sachverhalt:

Die Firmen West Energie und Verkehr sowie die BMR Neue Energie GmbH & Co. KG haben mit Schreiben vom 08.01.2009 den Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer Windkraftkonzentrationszone südlich der Ortslage Wildenrath (siehe Anlage 2) gestellt. Innerhalb dieser Zone sollen zwei Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils 150 m und einer Nennleistung von maximal 2.000 kW errichtet werden. Die jährliche Stromproduktion beider Anlagen würde ca. 10.000.000 kWh und damit dem durchschnittlichen Stromverbrauch von rund 3.000 Vierpersonenhaushalten betragen. Gleichzeitig würden jährlich ca. 8.200 Tonnen CO₂ eingespart. Einzelheiten zu den geplanten Anlagen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Die Förderung regenerativer Energien und die Reduzierung des Energieverbrauchs ist erklärtes Ziel der Stadt Wegberg. Diese Zielsetzung wird regelmäßig bei der Modernisierung von städtischen Gebäuden berücksichtigt und ist aufgrund der Diskussionen um den Klimawandel tagesaktuell.

Den Vorzügen der Windenergie (unerschöpfliche Energieressourcen, keine klimaschädlichen Kohlendioxidemissionen sowie keine Entsorgungsprobleme wie bei der Kernenergie usw.), stehen andererseits nicht unerhebliche Nachteile gegenüber wie etwa Beeinträchtigungen von Kulturlandschaften, Lärmemissionen, Diskoeffekt, Eis- und Schattenwurf sowie nachteilige Auswirkungen auf die Fauna - insbesondere bei Vögeln.

Daher hat der Gesetzgeber den Kommunen ermöglicht, diese unterschiedlichen Belange durch die Ausweisung von Konzentrationszonen im Flächennutzungsplan ausreichend zu würdigen.

Mit der 50. Änderung des ursprünglichen Flächennutzungsplanes aus dem Jahr 2001 wurde deshalb das Ziel verfolgt, Flächen für eine gebündelte Errichtung von Windenergieanlagen darzustellen. Dies führte zur Ausweisung der vorhandenen Konzentrationszone südlich der Ortslage Petersholz, die heute mit fünf Anlagen bebaut ist (siehe Anlage 4). Aufgrund ihrer Höhe und der ebenen Topografie des Stadtgebietes erzeugen diese Anlagen eine erhebliche Fernwirkung und beeinträchtigen dadurch das Landschaftsbild.

Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde erneut das Themenfeld der Windenergie eingehend mit allen Beteiligten erörtert. Der Rat der Stadt hat schließlich von der Ausweisung weiterer Konzentrationszonen für Windenergieanlagen mit Blick auf die zusätzliche Störung des Orts- und Landschaftsbildes, von Landschafts- und Naturschutzgebieten sowie von Bereichen, die Erholungsfunktion haben – auch im Sinne der Leitvorstellung des Flächennutzungsplanes „Stärkung der Naherholung und des Freizeit- und Kurzzeittourismus“ - abgesehen. Es wurde festgestellt, dass darüber hinaus weitere Konzentrationszonen eine negative Überhäufung der Landschaft mit Windparks nach sich ziehen würden (siehe Anlage 3).

Somit ist ausschließlich die vorhandene Konzentrationszone im Flächennutzungsplan dargestellt. Diese Darstellung hat die Wirkung eines öffentlichen Belanges, mit der Folge, dass er solchen Anlagen in den anderen Bereichen im übrigen Stadtgebiet entgegensteht. Der Flächennutzungsplan wurde durch den Rat der Stadt am 26.02.2008 als vorbereitender Bauleitplan beschlossen und erst jüngst mit Verfügung vom 25.06.2008 durch die Bezirksregierung genehmigt.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass der jetzt beantragte Änderungsbereich im Landschaftsplan Schwalmplatte als Naturschutzgebiet festgesetzt ist. Gemäß den textlichen Festsetzungen zum Landschaftsplan erfolgte die Schutzausweisung „insbesondere zur Erhaltung der Quellgebiete, Bachläufe und Tümpel sowie der kulturhistorisch bedeutsamen Motten, Flachsrösten, Wall- und Grabenanlagen, der Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung naturnaher Waldgebiete, insbesondere der naturnahen Bruchwaldgebiete, und der durch Sandmagerrasen und Heideflächen geprägten überwiegend großflächigen Offenlandschaft als Lebensraum für seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten mit einer Vielzahl gefährdeter Biototypen gemäß § 62 Landschaftsgesetz und als Biotopverbund mit landesweiter Bedeutung.“ Zusätzlich spielt der beantragte Bereich für die Naherholung eine wichtige Rolle. Die Errichtung von baulichen Anlagen ist in Naturschutzgebieten generell verboten. Auch der gemeinsame Runderlass „Grundsätze für Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen“ stellt klar, dass wegen ihrer besonderen Schutzbedürftigkeit unter anderem Naturschutzgebiete als Standorte für Windkraftanlagen nicht in Betracht kommen.

Bereits im Rahmen der seinerzeitigen 50. Änderung des ursprünglichen Flächennutzungsplanes sprach sich die Bezirksregierung aufgrund von Naturschutzbelangen gegen eine Konzentrationszonendarstellung innerhalb des Gewerbe- und Industrieparks Wildenrath aus.

Die geplanten zwei Windkraftanlagen sollen auf einer Fläche errichtet werden, auf der sich bis vor 6 Jahren noch Flugzeugschutzbunker (Shelder D-Bereich) befanden. Diese Bunker sind nicht aufgrund behördlicher Auflagen (Naturschutzbelange) entfernt worden, sondern um auf Dauer keiner Verkehrssicherungspflicht nachkommen zu müssen.

Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Stadtentwicklungsgesellschaft.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung empfiehlt dem Rat der Stadt, den Antrag vom 08.01.2009 der Firmen West Energie und Verkehr und BMR Energie GmbH & Co KG auf Änderung des Flächennutzungsplanes abzulehnen.

Kosten und Finanzierung:

Durch diesen Beschluss entstehen die üblichen Personalkosten.

Alternativen:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung empfiehlt dem Rat der Stadt

- a) den Antrag vom 08.01.2009 der Firmen West Energie und Verkehr und BMR Energie GmbH & Co. KG auf Änderung des Flächennutzungsplanes zuzustimmen

und

- b) die Verwaltung zu beauftragen, das landesplanerische Einvernehmen gemäß § 32 Landesplanungsgesetz zu erwirken.

Anlage/n:

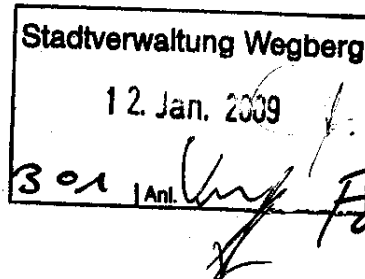
- 1 Antrag
- 2 Lageplan
- 3 Auszug aus Begründung FNP
- 4 Auszug aus dem FNP

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
Gez. Wilms FB 301
Gez. Fabry Techn. Beigeordneter

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Schneider Erster Beigeordneter

WestEnergie und Verkehr GmbH • Postfach 12 51 • 41802 Erkelenz

Stadt Wegberg
Frau Bürgermeisterin Hedwig Klein
Rathausplatz 25
41844 Wegberg



b.R. J. Sch.

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Ihr Ansprechpartner
Georg Melchers, MBA

Telefon
02454 / 9369-12
0178 / 3063322
g.melchers@bmr-energy.com

Datum
08.01.2009

Windkraftplanung Stadt Wegberg – SEG

Sehr geehrter Frau Klein,

hiermit beantragen wir die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer Windkonzentrationszone auf den in dem beiliegenden Lageplan dargestellten Flächen der SEG unmittelbar südwestlich des Siemens Testgeländes.

In der Zone planen wir, gemeinsam mit der West Energie & Verkehr GmbH (west)/NVV AG (NVV), die Errichtung von 2 Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von maximal 150 m und einer Nennleistung von maximal 2.000 kW. Die genauen Standorte der Windenergieanlagen würden wir gemeinsam mit Ihnen und dem Grundstückseigentümer noch abstimmen. In dem beigefügten Lageplan haben wir die Standorte so gewählt, dass ein maximaler Abstand zur umliegenden Bebauung entsteht.



Geschäftsführer: Markus Palic
AR-Vorsitzender: Reiner Brandts
Sitz der Gesellschaft: Geilenkirchen
Registergericht: Aachen HRB 14920

Mühlenstraße 30, 41812 Erkelenz
Telefon: 02431 88-0
Telefax: 02431 88-6109
E-Mail: west@west-euv.de
Internet: www.west-euv.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Heinsberg
Konto-Nr. 8912
BLZ 312 512 20
IBAN DE11 3125 1220 0000 0089 12
SWIFT-BIC WELADED1ERK
Steuer-Nr. 208/5723/1210
USt-IdNr. DE261057296



Gemeinsam stark.

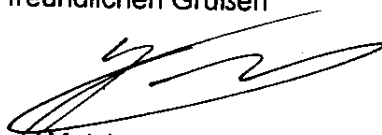
Die geplanten Windenergieanlagen vom Typ REpower MM92 Evolution haben eine Nabhöhe von 100m und einen Rotordurchmesser von 92,5m. Die Anlagen zeichnen sich durch eine gute technische Verfügbarkeit und einen sehr guten Wirkungsgrad für Binnenlandstandorte aus. So werden die Anlagen gemäß unseren hausinternen Prognosen jeweils jährlich ca. 5.000.000 kWh Strom aus erneuerbaren Energien produzieren. Die kumulierte jährliche Stromproduktion beider Windenergieanlagen beträgt ca. **10.000.000 kWh**.

Die produzierte Strommenge entspricht dem durchschnittlichen Stromverbrauch von rund 3.000 Vierpersonenhaushalten. Gleichzeitig würden jährlich ca. 8.200 Tonnen CO₂ eingespart (zum Vergleich: dies entspricht dem CO₂ Ausstoß von 3.650 PKW mit einer jährlichen Fahrleistung von 15.000 km).

Die beiden Windenergieanlagen sollen gemeinsam von den Unternehmen BMR Neue Energien GmbH & Co. KG und der west/NVV projektiert und betrieben werden. West und NVV beabsichtigen ihre Aktivitäten auf dem Feld der regenerativen Stromerzeugung im Konzerngebiet in einer Tochtergesellschaft zu bündeln und ihre Beteiligung an diesem Windkraftprojekt auf diese zu übertragen.

Neben langfristigen Betriebs- und Wartungsverträgen werden beide Betreiber auch eine Bürgschaft für den Anlagenrückbau bei Baubeginn zur Verfügung stellen, damit ein späterer Rückbau in jedem Falle geleistet werden kann.

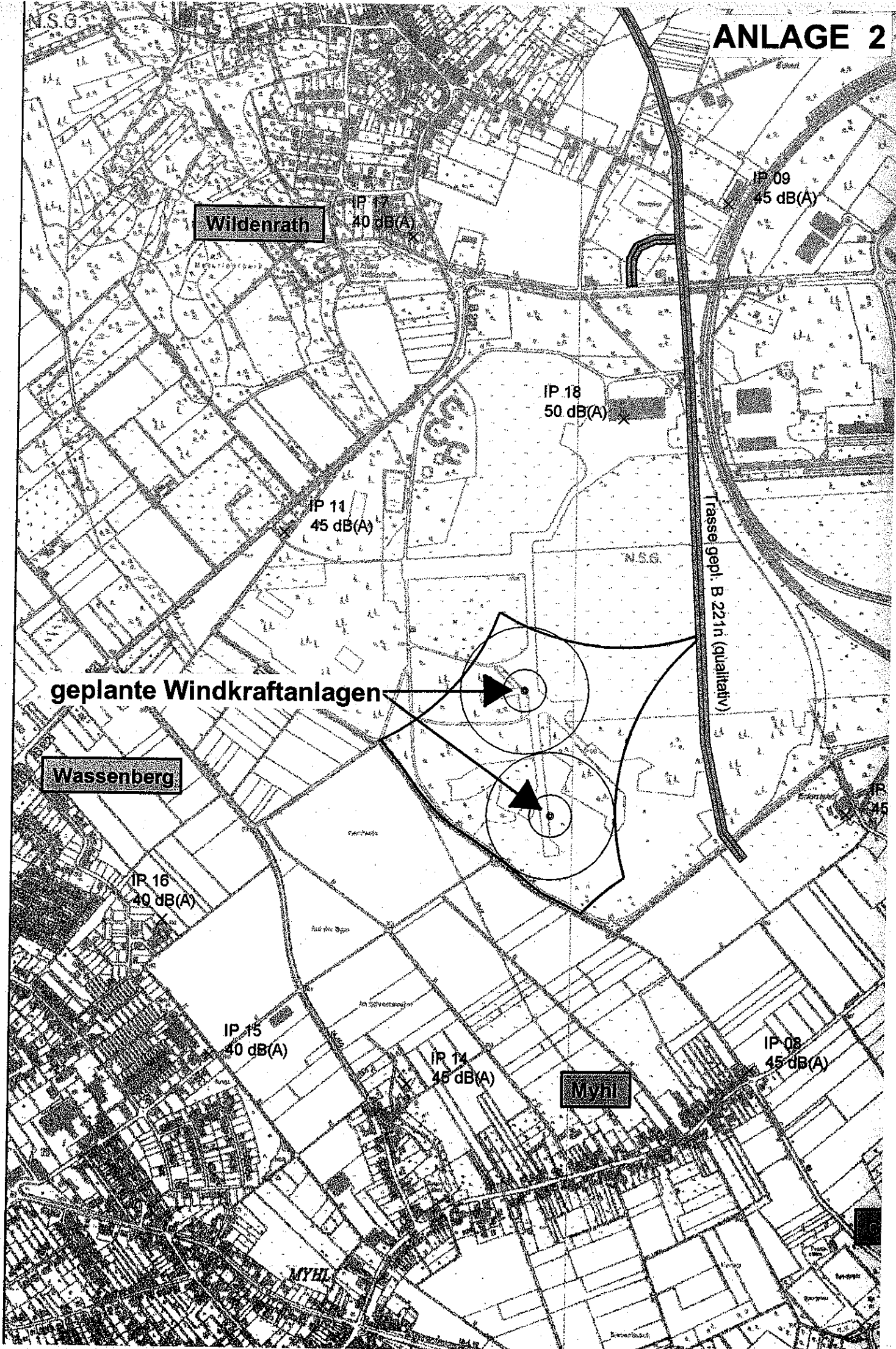
Mit freundlichen Grüßen


Georg Melchers
BMR Neue Energien GmbH & Co. KG


Markus Palic
West Energie & Verkehr

Anlagen:

Lageplan 1: Übersicht 1:10.000
Lageplan 2: Lageplan 1: 5.000
Lageplan 3: Flurkarte 1: 2.500
Schall- und Schattenkalkulation
Detailskizze REpower MM92 Evolution



Als Sondergebiete „Konzentrationszone für Windenergie“ wird weiterhin dargestellt:

- Ein Bereich zwischen den Ortslagen Wildenrath, Klinkum und Tüschbroich

Windenergieanlagen zählen zu den privilegierten Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 des Baugesetzbuches. Demnach sind im Außenbereich Vorhaben, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Wind- (oder Wasser-) energie dienen, grundsätzlich zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist.

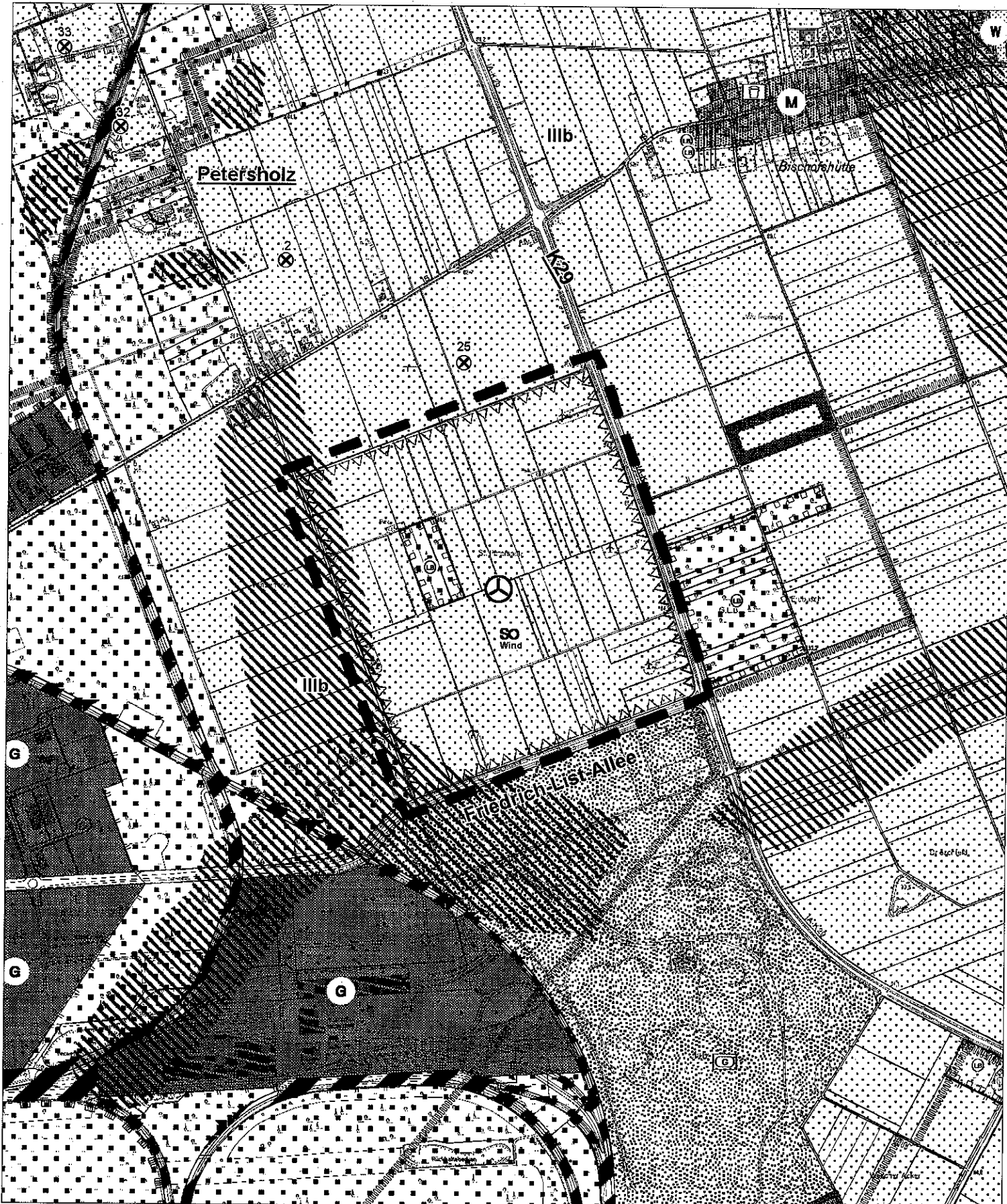
Die Errichtung derartiger Anlagen hat in den letzten Jahren – nicht zuletzt durch die Förderung durch das Energieeinspeisungsgesetz – deutlich zugenommen. Den Vorzügen der Windenergie wie unerschöpfliche Energieressourcen, keine klimaschädlichen Kohlendioxidemissionen sowie keine Entsorgungsprobleme wie bei der Kernenergie, stehen andererseits nicht unerhebliche Nachteile gegenüber wie etwa Verunstaltung von Kulturlandschaften, Lärmemissionen, Diskoeffekt, Eis- und Schattenwurf sowie nachteilige Auswirkungen auf die Fauna (insbesondere bei Vögeln).

Mit der 50. Änderung des ursprünglichen Flächennutzungsplanes aus dem Jahr 2001 wurde das Ziel verfolgt, Flächen für eine gebündelte Errichtung von Windenergieanlagen darzustellen (s.g. Konzentrationszone). Diese Darstellung, die durch den Planvorbehalt des § 35 Abs. 3 Satz 3 des Baugesetzbuches ermöglicht wurde und wird, hat die Wirkung eines öffentlichen Belanges mit der Folge, dass er solchen Anlagen in den anderen Bereichen im übrigen Stadtgebiet entgegensteht. Es handelt sich hierbei um ein die Privilegierung flankierendes Instrument, durch das die Gemeinde in die Lage versetzt wird, die bauliche Entwicklung im Außenbereich planerisch zu steuern. Somit kommt die gesetzgeberische Privilegierungsentscheidung weiterhin, allerdings nur nach Maßgabe der gemeindlichen Planungsvorstellung, zum Tragen.

Im Verfahren zur 50. Änderung des ursprünglichen Flächennutzungsplanes standen insgesamt vier Bereiche zur engeren Wahl. Der Rat entschied im August 1998 das Verfahren nur noch auf zwei Bereiche zu konzentrieren. Die angedachten Flächen im Raum Uevakoven und Isengraben sollten wegen der visuellen Beeinträchtigung in Bezug auf Weitsicht und Beeinträchtigung des Ortsbildes nicht weiter untersucht werden. Wegen „gewisser Vorbelastungen“ erschien eine Ausweisung von Konzentrationszonen im Bereich Petersholz und innerhalb des Gewerbe- und Industrieparks Wildenrath geradezu ideal. Insbesondere die raumbedeutsame Umnutzung des ehemaligen RAF-Flugplatzes sprach für eine Ansiedlung von Windkraftanlagen in unmittelbarer Nähe hierzu. Letztlich stimmte allerdings die Bezirksregierung Köln dem Standort innerhalb des Gewerbe- und Industrieparks aufgrund von Naturschutzbelangen nicht zu und es verblieb beim heutigen Standort südlich von Petersholz. Die Darstellung dieser Konzentrationszone im Flächennutzungsplan, neben der Grundnutzung „Fläche für die Landwirtschaft“, erfolgt als zusätzliche Nutzungsmöglichkeit durch Darstellung als Randsignatur.

Zwischenzeitlich ist dieser Standort durch die Errichtung von fünf Anlagen ausgelastet. Aufgrund ihrer Höhe und der ebenen Topografie im Stadtgebiet erzeugen diese Anlagen eine erhebliche Fernwirkung und beeinträchtigen dadurch das Landschaftsbild.

Von der Ausweisung weiterer Konzentrationszonen für Windenergieanlagen wird mit Blick auf die zusätzliche Störung des Orts- und Landschaftsbildes, von Landschafts- und Naturschutzgebieten sowie von Bereichen, die Erholungsfunktionen haben – auch im Sinne der Leitvorstellung Stärkung der Naherholung und des Freizeit- und Kurzzeittourismus – abgesehen. Darüber hinaus würden weitere Konzentrationszonen eine negative Überhäufung der Landschaft mit Windparks nach sich ziehen. Zukunftsorientiert eignen sich unter Umständen – nach Abstimmung mit den Natur- und Landschaftsbehörden – größere Freiräume innerhalb des Stadtgebietes für die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen.



Windkraftkonzentrationszone

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Planen, Bauen, Wohnen	Datum: 22.01.2009	Genehmigungsvermerk Datum: 22.01.2009
Tagesordnungspunkt 2.3	Bezeichnung der Vorlage: Antrag der CDU-Fraktion auf Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Klinkumer Straße vom 12.09.2008		Bürgermeisterin:
Vorlage-Nr: VO/1018/09			Gez. H. Klein
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
10.02.2009	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung		
17.02.2009	Rat der Stadt Wegberg		

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion hat mit Datum vom 12.09.2008 einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Klinkumer Straße gestellt (siehe Anlage 1). Zwischenzeitlich wurde die Bezirksregierung Köln gemäß § 32 Landesplanungsgesetz mit Schreiben vom 20.10.2008 beteiligt und um Mitteilung gebeten, ob gegen diese beabsichtigte Änderung landesplanerische Bedenken bestehen.

Mit Verfügung vom 09.01.2009 teilt die Bezirksregierung mit, dass eine Anpassungsbestätigung nicht erteilt werden kann. Einzelheiten dazu sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung empfiehlt dem Rat, er möge beschließen, dem Antrag der CDU-Fraktion vom 12.09.2008 auf Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Klinkumer Straße aufgrund der Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 09.01.2009 nicht zu folgen.

Kosten und Finanzierung: Es entstehen die üblichen Personalkosten.

Alternativen: Keine Vorschläge der Verwaltung.

Anlage/n:

- Antrag
- Verfügung der Bezirksregierung

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Schroeders	FB 301	
Gez. Wilms	FB 301	
Gez. Fabry	Techn. Beigeordneter	



ANLAGE 1

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wegberg
Der Vorsitzende

Frau Bürgermeisterin
Hedwig Klein
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

301 *ck*

12.09.2008

Antrag gemäß § 20 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wegberg

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wegberg stellt hiermit folgenden Antrag gemäß § 20 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wegberg:

Der Rat möge beschließen, für den Bereich Wegberg, Klinkumer Straße, Flur 34, Flurstück 336, im Rahmen der Bauleitplanung die genannte Fläche als Wohnbaufläche für die Errichtung von zwei freistehenden Einfamilienhäusern auszuweisen.

Begründung:

Die in Rede stehende Fläche war in der Vergangenheit bereits mehrfach Gegenstand von Beratungen im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP). Einvernehmlich wurde festgelegt, die Angelegenheit bis zum Abschluss des FNP-Verfahrens als ruhend zu betrachten.

.....

Im Zuge des Aufstellungsverfahrens hat die CDU-Fraktion bereits sehr frühzeitig darauf hingewiesen, dass sie mit den beabsichtigten Festsetzungen im Flächennutzungsplan für diesen Teilbereich von Klinkum nicht einverstanden ist. Ein entsprechender Antrag vom 02.11.2006 belegt das.

Damit das Festsetzungsverfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes für das Stadtgebiet von Wegberg nicht zusätzlich befrachtet wurde, hat die CDU-Fraktion die Angelegenheit bis zur Rechtskraft des neuen FNP zurück gestellt.

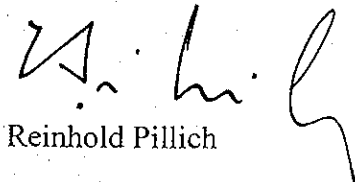
Nach Rechtskraft des FNP bittet die CDU-Fraktion nunmehr erneut die Verwaltung, die planungsrechtlichen Voraussetzungen mit dem Ziel zu schaffen, die Fläche Wegberg, Klinkumer Straße, Flur 34, Flurstück 336 als Wohnbaufläche für die Errichtung von zwei freistehenden Einfamilienhäusern in Fortführung der bereits vorhandenen Bebauung auszuweisen.

Mit der Bebauung in der genannten Form wird eine abschließende Arrondierung zum Ortsteil Bissen hin erreicht, die mit einer entsprechenden landschaftsschutzrechtlich hochwertigen Eingrünung eine städtebauliche und ökologische Aufwertung darstellen würde.

Die gutachterlich vorgebrachten Bedenken einer möglichen negativen Beeinträchtigung der Luftleitbahn und Vegetation durch die Bebauung mit zwei Einfamilienhäusern an dieser Stelle zwischen Klinkum und Bissen werden seitens der CDU-Fraktion nicht geteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorsitzende



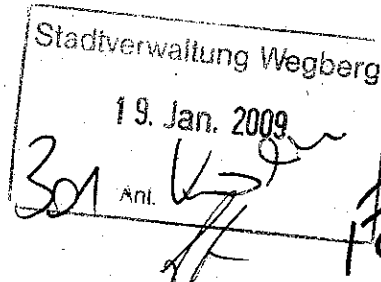
Reinhold Pillich



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Bürgermeister
der Stadt Wegberg
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

über den Landrat
des Kreises Heinsberg
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg



Datum: 09.01.2009
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
32/62.6-1.15.03

Auskunft erteilt:
Herr Ulbrich
uwe.ulbrich@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: K 724
Telefon: (0221) 147 - 2360
Fax: (0221) 147 - 2905

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Telefonische Erreichbarkeit:
mo. - do.: 8:00 - 16:30 Uhr,
freitags: 8:00 - 15:00 Uhr
Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr

Landeskasse Köln:
Dt. Bundesbank, Filiale Köln
BLZ 370 000 00,
Kontonummer 370 015 20
WestLB, Düsseldorf
BLZ 300 500 00,
Kontonummer 965 60

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Bauleitplanung der Stadt Wegberg;
Verfahren gem. § 32 LPlG NRW zur Änderung des
Flächennutzungsplanes im Bereich zwischen Klinkum und Bissen

Ihr Schreiben vom 20.10.2008 (Eingang: 02.11.2008) - Az.: Schr. -

Die o.g. Planung steht im Widerspruch zu den Zielen der Raumordnung und Landesplanung. Es bestehen darüber hinaus Bedenken aus städtebaulicher und aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes gegen die Planung. Eine Anpassungsbestätigung kann daher nicht erteilt werden.

Begründung:

Nach den Darstellungen des Regionalplanes, Teilabschnitt Region Aachen liegt die in Rede stehende Bauflächenenerweiterung außerhalb des Siedlungsbereiches im Freiraum. Als Freiraumfunktion ist ein Agrarbereich dargestellt, der von einem Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung überlagert wird.

Im Sinne der Leitvorstellung einer nachhaltigen Raumentwicklung und zur Verwirklichung der landesplanerisch angestrebten Schwerpunktbildung soll sich die Siedlungsentwicklung der Gemeinden grundsätzlich auf den Flächen vollziehen, die im Regionalplan als





Siedlungsbereiche dargestellt sind. Entsprechend den Zielen B.III.1.23 bis 1.25 LEP NRW darf Freiraum nur in Anspruch genommen werden, wenn die Inanspruchnahme erforderlich ist. Dies ist der Fall, wenn der Flächenbedarf für siedlungsräumliche Nutzungen nicht innerhalb des Siedlungsraumes gedeckt werden kann, oder der regionalplanerisch dargestellte Siedlungsraum unter Berücksichtigung der ortsüblichen Siedlungsstruktur für die absehbare Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung nicht ausreicht.

Die Stadt Wegberg verfügt jedoch über ausreichend Bauflächenreserven innerhalb ihrer Siedlungsbereiche.

Die beantragte Bauflächendarstellung würde zu einer städtebaulich nicht erwünschten, fingerartig in den Außenbereich hinreichenden Bebauung entlang der Klinkumer Straße führen. Die jetzt bestehende Bebauung ist noch auf die Erschließungsstraßen „Am Tömp“ und „Römerstraße“ ausgerichtet. Dagegen verläßt die in Rede stehende Bauflächendarstellung diese Erschließungssituation und führt zu einer baulichen Ausuferung des Ortsteils Klinkum entlang der Klinkumer Straße in Richtung der nächstgelegenen Bebauung des Ortsteils Bissen. Diese Entwicklung steht im Widerspruch zu Ziel 3, Kapitel 1 Regionalplan, wonach bandartige bauliche Entwicklungen entlang von Verkehrswegen außerhalb der Siedlungsbereiche nicht geplant werden dürfen.

Die Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung sind als wesentliche Bestandteile des regionalen Freiflächensystems im Sinne der notwendigen Ausgleichsfunktionen insbesondere in den Verdichtungsgebieten gegen die Inanspruchnahme für Siedlungszwecke besonders zu schützen.

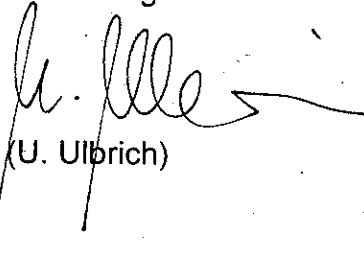


Datum: 09.01.2009

Seite 3 von 3

Nach Prüfung des Amtes für Umwelt und Verkehrsplanung – Untere Landschaftsbehörde- beim Kreis Heinsberg befindet sich das Grundstück im Landschaftsschutzgebiet, ausgewiesen gemäß Ziffer 2.2-1 des Landschaftsplanes „Schwalmplatte“. Eine Aufhebung des Landschaftsschutzes für das Vorhaben wird nicht in Aussicht gestellt. Zur Begründung wird auf das der Stadt vorliegende Schreiben der Kreisverwaltung vom 7.11.2006, Az.: 66 10 16/Di verwiesen.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'U. Ulbrich', with a long horizontal stroke extending to the right.

(U. Ulbrich)